

Landesverband Kindertagespflege NRW e.V.
Breite Straße 10b
40670 Meerbusch
Tel.: 02159-922 30 00
Handy: 015 20-48 31 594
E-Mail: bettina.konrath@lv-ktp-nrw.de

Landesverband Kindertagespflege NRW · Breite Str. 10b · 40670 Meerbusch

An den Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

18.12.2025

**NRW muss funktionieren: Tabus und blinde Flecken beim Kinderschutz –
Nordrhein-Westfalen braucht ein Lagebild „(Sexualisierte) Gewalt und Prävention“
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/14538
Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 22. Januar 2026**

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Möglichkeit, im Einzelnen Stellung zum oben genannten Antrag nehmen zu können, bedanken wir uns ebenso wie für die Einladung zur Anhörung am 22. Januar 2026. Anliegend übersenden wir die schriftliche Stellungnahme des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW).

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Konrath
Landesvorsitzende

Stellungnahme des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V.

zur Initiative der SPD-Fraktion

„NRW braucht ein Lagebild ‘(sexualisierte) Gewalt und Prävention’“

Der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW) begrüßt das Ziel der Initiative ausdrücklich. Die Erstellung eines landesweiten, fortlaufend aktualisierten Lagebildes zu (sexualisierter) Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist dringend erforderlich, um Prävention und Intervention in Nordrhein-Westfalen wirksam weiterzuentwickeln und bestehende blinde Flecken im Kinderschutz zu schließen. Die im Antrag benannten Herausforderungen, mit dem Fokus der unzureichenden Datengrundlage, decken sich mit unseren Erfahrungen und den Rückmeldungen aus der Praxis der Kindertagespflege. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass die **Kindertagespflege nicht nur mitgedacht, sondern ausdrücklich und sichtbar in alle Überlegungen, Strukturen und Maßnahmen eines angestrebten Lagebildes eingebunden werden muss**. Sie deckt mit ihrer Infrastruktur einen erheblichen Anteil der jüngsten und vulnerabelsten Kinder in der Betreuung in NRW ab. In landesweiten Statistiken und Auswertungen hinsichtlich des Kinderschutzes wird die Kindertagespflege nicht adäquat abgebildet.

Nach Angaben von IT NRW werden **58.463 Kinder** in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut¹, **unter drei Jahren sind es 50.763 Kinder**. Das macht rund ein Drittel der unter Dreijährigen in unseren Betreuungssystemen aus. Diese Altersgruppe verfügt nur über eingeschränkte Möglichkeiten, Grenzverletzungen mitzuteilen und Hinweise auf körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt zeigen sich häufig in sehr feinen, unspezifischen Verhaltensänderungen. Das Ein-Personen-Setting, die enge Bindung zwischen Kind und Kindertagespflegeperson sowie das Betreuungsumfeld im privaten Raum schaffen **zugleich hohe Schutzfaktoren und spezifische Risiken**. Diese strukturellen Besonderheiten müssen im Lagebild ausdrücklich berücksichtigt werden, um realistische Risikoeinschätzungen und passgenaue Präventionsstrategien zu entwickeln.

Während für Kindertageseinrichtungen zwar Daten durch die Meldepflicht nach § 47 SGB VIII vorliegen, wird zugleich kritisiert, dass diese nicht ausreichend sind - in der Kindertagespflege fehlt ein entsprechendes Meldesystem bislang vollständig. Für ein umfassendes Lagebild

¹ IT NRW (2025): Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. Verfügbar unter: <https://statistik.nrw/gesellschaft-und-staat/bildung-und-kultur/kindertagesbetreuung/kinder-und-taetige-personen> (zuletzt geprüft am 07.12.2025)

sind daher strukturierte Hinweis- und Beschwerdesysteme in der Kindertagespflege wie auch regelmäßige, anonymisierte Rückmeldungen der Jugendämter von Nöten. Systematisierte Informationen der Fachberatung Kindertagespflege und eine dokumentierte Erfassung von Auflagen und Pflegeerlaubnisentzügen sowie ein anonymisiertes Monitoring sollten die Sammlung benötigter Daten ergänzen.

Aus praktischer Sicht weist der LV KTP NRW darauf hin, dass die im Antrag geforderte Datenlage nur dann vollständig erhoben werden kann, wenn **die Fachberatung Kindertagespflege systematisch einbezogen** wird. Diese nimmt eine zentrale Rolle im präventiven Kinderschutz ein, da sie die erste Ansprechstelle für Kindertagespflegepersonen bei Verdachtsfällen ist, Hausbesuche durchführt, Beobachtungen dokumentiert, Einschätzungen vornimmt und die insoweit erfahrene Fachkraft einbindet. Damit verfügt die Fachberatung über unverzichtbare Beobachtungs- und Erfahrungsdaten, die bislang auf Landesebene nicht gebündelt werden. Die im Antrag angesprochene Notwendigkeit jugendamtsscharfer Angaben zur Personalausstattung betrifft auch die Fachberatung Kindertagespflege, die vielerorts eine sehr hohe Zahl an Kindertagespflegepersonen begleitet. Eine Überlastung wirkt sich nachweislich negativ auf Prävention, Beobachtung und Kinderschutzprozesse aus und mindert die Qualität der Risikoerkennung. Vor diesem Hintergrund muss die **Fachberatung Kindertagespflege in ihren Stellenäquivalenten gesichert werden**.

Der Antrag benennt zudem blinde Flecken in Bezug auf Täter*innengruppen, insbesondere die bislang unzureichende Datenlage zu weiblichen Tatpersonen. Dies ist aus Sicht der Kindertagespflege hoch relevant, da familiennahe Betreuungssettings charakteristische Näheverhältnisse, ein starkes Vertrauensverhältnis und häufig sehr junge Kinder umfassen. Deshalb müssen Täter*innengruppen, Täter*innenstrategien und geschlechtsspezifische Besonderheiten in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt im Rahmen eines Lagebilds so berücksichtigt werden, dass auch die spezifischen Bedingungen der Kindertagespflege sichtbar sind.

Die Entwicklung von Materialien und Handreichungen für pädagogische, psychosoziale und medizinische Einrichtungen sowie für Polizei und Justiz sind auch aus unserer Perspektive notwendig. Wichtig ist jedoch, dass **diese Materialien ausdrücklich auch für die besonderen Bedarfe der Kindertagespflege erarbeitet werden**. Auch die **Fachberatung Kindertagespflege benötigt spezifische Qualifizierungsbausteine und regelmäßige Fortbildungen**, damit sie die besondere Doppelrolle zwischen Beratung und Begleitung reflektiert und kompetent ausüben kann.

Der Bedarf an vertiefter Qualifizierung im Bereich Kinderschutz in der Kindertagespflege wurde vom LV KTP NRW bereits proaktiv aufgegriffen. Die Zusammenarbeit mit fachlichen Expert*innen, insbesondere mit **Prof. Martin Menzel von der Fliedner Hochschule Düsseldorf**, hat die Qualifizierungsarbeit wesentlich bereichert. Seine Expertise in frühpädagogischer Professionalität, Kinderschutz und der Entwicklung wirksamer Schutzkonzepte erwies sich als wertvoll und sollte aus unserer Sicht auch in landesweite wissenschaftliche Arbeitsgruppen und Beratungsformate einfließen. Durch seine Bereitschaft sich mit den spezifischen Strukturen der Kindertagespflege auseinanderzusetzen, ergibt sich seinerseits ein Verständnis der besonderen Herausforderungen des Settings.

Fazit

Der LV KTP NRW unterstützt das Anliegen des Antrags ausdrücklich und sieht in der Entwicklung eines umfassenden Lagebilds eine große Chance, den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu stärken. Damit dies gelingt, muss die **Kindertagespflege mit ihren besonderen Strukturen, ihrem hohen Anteil an U3-Kindern, ihren spezifischen Risiken und Schutzpotenzialen sowie der Schlüsselrolle der Fachberatung konsequent und systematisch in alle Phasen des Lagebilds einbezogen werden** – von der Datenerhebung über die Forschung bis hin zu Prävention, Qualifizierung und der praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten. Der LV KTP NRW steht bereit, seine Expertise, Erfahrungen und Netzwerke einzubringen und gemeinsam mit dem Land NRW an wirksamen, praxistauglichen und nachhaltig umsetzbaren Lösungen für ein belastbares Lagebild „(sexualisierte) Gewalt und Prävention“ zu arbeiten.

